



Stand: 04. Juni 2022

### Geschäftsordnung

gem. § 9 Abs. 3 der Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Berlin-Lichtenrade e.V.

- § 1 Die Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands.
- § 2 Vorstandssitzungen sollen in jedem Quartal mindestens einmal stattfinden. Sie steht den Vereinsmitgliedern offen. Allerdings haben diese hierbei kein Stimmrecht.
- § 3 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung. Die Teilnahme an Vorstandssitzungen ist auch per Telefon, Videokonferenz oder virtuell über eine Online-Plattform zulässig, sofern gewährleistet ist, dass nur befugte Personen an der Sitzung teilnehmen.
- § 4 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn sich mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung beteiligt. Die Mitglieder des Vorstands haben in Abstimmungen jeweils eine Stimme. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder.
- § 5 Über die Beschlüsse des Vorstands ist ein Protokoll zu fertigen.
- § 6 Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung Kommissionen für bestimmte Vereinsprojekte einsetzen. Der Vorstand benennt hierfür eine/n verantwortliche/n Leiter/in der Kommission, die/der den Vorstand fortlaufend über den Erledigungsstand des Projekts unterrichtet. An Vorstandssitzungen, die das jeweilige Projekt behandeln, ist die/der Leiter/in zur beratenden Teilnahme einzuladen.
- § 7 Den Beisitzern nach § 8 Abs. 2 der Satzung können vom Vorstand bestimmte Aufgabengebiete zugeordnet werden.
- § 8 Neben der Abgabe des Tätigkeitsberichts in der Hauptversammlung (§ 6 Abs. 4a der Satzung) unterrichtet der Vorstand die Mitglieder in Textform über die anstehenden Aktivitäten des Vereins.

- § 9 Der Vorstand ist verpflichtet, mit dem Vereinsvermögen sorgfältig umzugehen. Hierbei hat immer die Verwendung der Vereinsmittel für satzungsmäßige Zwecke (§ 2 der Satzung) Vorrang.
- § 10 Veranstaltungen des Vereins sollen kostendeckend organisiert werden. Umlagen unter den Teilnehmer/innen können vom Vorstand beschlossen und erhoben werden.

Diese Geschäftsordnung wurde am 12. September 2021 von der Hauptversammlung beschlossen und in Kraft gesetzt.